Planungsbüro
Beck und Partner
Regionalstudien ■ Umweltgutachten ■ Beratung

■ Planungsbüro Beck u. Partner · Rankestr. 6 · 76137 Karlsruhe ■

Landratsamt Enzkreis
Umweltamt
z.Hd. Frau Esposito

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Be Datum: 28.02.2019

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren Steinbrucherweiterung in Kämpfelbach der Fa. Sämann
Beteiligung der Behörden und TÖB
Antwort auf die Stellungnahme des LNV-Arbeitskreises Pforzheim/Enzkreis

Sehr geehrte Frau Esposito,

auf die Stellungnahme des LNV-Arbeitskreises Pforzheim/Enzkreis geben wir aus Sicht des Verfassers folgende Antworten:

Schutzgut Boden

„Für ca. 47% der Fläche (ca. 5,0290 ha) konnte wegen des Klassenzeichens _7Vg eine Gesamtwertigkeit der Bewertungsklasse 4 angesetzt werden. In Ökopunkte umgerechnet ergibt dies 16 Ökopunkte pro m², d.h. 804.640 Punkte."
Weiterhin wurden vier weitere Bodenarten für die natürliche Bodenfruchtbarkeit mit 2 bewertet: L6V, LT5V, L5V und L4V.
Deshalb ist die auf Seite 70 des LBP vorgenommene Einstufung nachvollziehbar und korrekt:

Zitat (vom LNV-Arbeitskreis bemängelt):

> Die „natürliche Bodenfruchtbarkeit" kann nicht wieder vollständig erreicht werden, die Annahme einer mittleren Wertigkeit von ´2` ist jedoch angesichts des betriebenen Aufwands beim Bodenabtrag, der fachgerechten Lagerung und dem fachgerechten Wiedereinbau realistisch.

Es wird also eine geringere Wertstufe erreicht, als im Bestand vorhanden. Demnach ist auch die Anrechnung von 710.480 Punkten für die Kompensation korrekt.

Fehlerhafte Aussagen zu Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation" (Seite 71 ff im LBP):

Auf den Seiten 71 und 72 des LBP ist die Bilanzierung nach dem Eingriff korrekt und gut nachvollziehbar dargestellt. Es wurde auch berücksichtigt, dass nicht für alle Bodenarten die gleiche Bewertung eingesetzt werden kann. Die Differenzierung, wie vom LNV bemängelt, wurde vorgenommen. Gleichzeitig muss auch auf den Inhalt von Tabelle 4 der Arbeitshilfe (UM 2012) verwiesen werden, der sich auch auf die Bodenfunktion *„Sonderstandort für naturnahe Vegetation"* bezieht. Dieser Hinweis auf Tabelle 4 fehlt im Zitat des LNV fälschlicherweise.
Das Potential zur Entwicklung einer naturnahen, schützenswerten Vegetation haben neben den Felswänden, dem Felsplateau und den Auffüllböschungen auch Magerwiesen (Kap. 6.4.2.2), Obstbaumwiesen (Kap. 6.4.2.3), Feldhecken/Feldgehölze (Kap. 6.4.2.4) und Grünlandstreifen (Kap. 6.4.2.7), deren Entwicklungspotential im LBP auf den Seiten 77 – 83 ausführlich beschrieben sind.

Bevollmächtigter: M. Beck ■ Büro: Rankestr. 6, 76137 Karlsruhe ■ Tel.: 0721 / 37 47 23 ■ Fax.: 0721 / 3 52 49 81
e-mail: Beck-und-Partner-Karlsruhe@t-online.de ■ Bankverbindung: Sparkasse Karlsruhe Konto 10 087 880 BLZ 660 501 01 ■
IBAN DE 43 6605 0101 0010 0878 80 SWIFT-BIC: KARSDE66XXX

Die oben genannten Biotoptypen mit Potential für naturnahe Vegetation machen in der beantragten Erweiterung über 50% der 4,4 ha aus.
Dementsprechend besteht hier kein weiterer Kompensationsbedarf

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften/Biotoptypen

Forderung nach nachträglicher Festsetzung weiterer Kompensationsmaßnahmen für den Verlust der Hecken:

Der Verlust der gerodeten Hecken ist vollständig ausgeglichen. Hierzu verweise ich auf das Schreiben des Landratsamtes, Amt für Baurecht und Naturschutz, Herrn Heugel, vom 13.07.2016 (s. Anhang 1).

Der Lageplan kann der Anlage 2 entnommen werden.

Untersuchungsbedarf Haselmaus

Am 11.07.2017 fand im Landratsamt in Pforzheim der Scopingtermin für die Steinbrucherweiterung der Firma Sämann in Kämpfelbach statt. Bei diesem Termin war der LNV durch den BUND Nordschwarzwald – Naturschutzzentrum Pforzheim, Frau König vertreten. Es wurde der Untersuchungsumfang der faunistischen Untersuchungen vorgestellt, der zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt war. Dabei wurden Untersuchungen der Vögel, der Fledermäuse, der Reptilien/Amphibien, der Tagfalter/Widderchen und der Heuschrecken aufgeführt (Folie Nr. 36 v. 11.07.2017). Laut Protokoll gab es keine Beanstandungen und/oder Ergänzungswünsche von Seiten des BUND. Die Untersuchungen wurden dementsprechend im Jahr 2018 durchgeführt.

Lage und Beschreibung der Ersatzaufforstungsflächen

Hierzu herrscht noch Abstimmungsbedarf mit dem Landwirtschaftsamt, auch über den Zeitpunkt der Festlegungen.

Dem Erhalt temporärer Kleingewässer auf dem Felsplateau und am Böschungsfuß steht aus ökologischer Sicht nichts entgegen.

Die Prognose der Entwicklung des Grünlandstreifens, die in Kap. 6.4.2.7 beschrieben ist, erscheint dem Verfasser des LBP zum jetzigen Zeitpunkt zielführend. Angesichts der vermutlich zu erwartenden Zeiträume, in denen diese Grünstreifen entstehen, erscheint eine konkrete Zuordnung der Maßnahme in ein Projekt des LEV unrealistisch. Wer weiß was in 10 Jahren ist?

Galloway-Rinder auf Magerweide

Der Verfasser des LBP hat den Biotoptyp „Magerweide mittlerer Standorte“ (Normalwert = 21) bewusst gewählt, um der Tatsache gerecht zu werden, dass die „Magerwiese mittlerer Standorte“ (Normalwert = 21) umgenutzt wurde. Gleichzeitig hat er die Möglichkeit genutzt, die entstandenen Trittschäden als „abwertende Attribute“ einzusetzen. Diese Einschätzung ist nicht als wissenschaftliche Beurteilung des Standorts zu betrachten, sondern ist alleine der Eindruck einer einmaligen Begehung. Eine Verschlechterung war jedenfalls erkennbar und schlug sich in dem Wert 13 Punkte nieder.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Beck

Matthias Beck (Dipl.-Biologe)

Bevollmächtigter: M. Beck ■ Büro: Rankestr. 6, 76137 Karlsruhe ■ Tel.: 0721 / 37 47 23 ■ Fax.: 0721 / 3 52 49 81
e-mail: Beck-und-Partner-Karlsruhe@t-online.de ■ Bankverbindung: Sparkasse Karlsruhe Konto 10 087 880 BLZ 660 501 01 ■
IBAN DE 43 6605 0101 0010 0878 80 SWIFT-BIC: KARSDE66XXX